



Heinrichsweges vollständig zu arrondieren und die vorhandenen Gartenflächen bis zur Straße „Alte Ziegelei“ zu entwickeln.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll für den vorliegenden Bereich eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung eingeleitet werden.

Mit der Entwicklung von Wohnbauflächen soll insbesondere die anhaltende Nachfrage nach Bauflächen für den Einfamilienhausbau für Familien mit Kindern befriedigt sowie die Eigentumsbildung weiter Teile der Bevölkerung unterstützt werden.

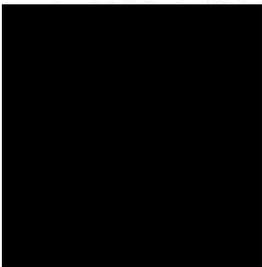
Durch den Bebauungsplan sollen in der vorbereitenden Bauleitplanung bereits als Wohnbauflächen dargestellte Bereiche genutzt werden. Damit wird eine zusätzliche Flächenneuanspruchnahme im Außenbereich ausgeschlossen. Der Siedlungsraum soll sinnvoll arrondiert und es soll ein baulicher Übergang zwischen der vorhandenen zweigeschossigen Wohnbebauung am Heinrichsweg und dem Landschaftsraum geschaffen werden

Wir sind uns bewusst, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans ein komplexer Prozess ist und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange erfordert. Wir sind bereit, alle notwendigen Schritte zu unternehmen und die erforderlichen Unterlagen bereitzustellen, um diesen Prozess in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Eschweiler zu durchlaufen.

Wir freuen uns auf eine positive Prüfung unseres Antrags und darauf, gemeinsam mit Ihnen die Entwicklung des oben genannten Gebiets voranzutreiben.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und bin unter den oben angegebenen Kontaktdaten erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen



# Dipl. Ing. Körfer Immobilienbau GmbH

[REDACTED]  
[REDACTED]

27.12.2023

Stadt Eschweiler  
Planungsamt

[REDACTED]  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

61 / Planungsamt

02. JAN. 2024

## **Antrag auf Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung eines Bebauungsplanes -Verlängerter Buschweg-**

[REDACTED]

gemäß Angabe unseres beauftragten Planungsbüros „Raumplan“ aus Aachen, beantragen wir hiermit den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. den geltenden Vorschriften und Bestimmungen.

Wir planen, die Entwicklung eines Wohngebietes durchzuführen, die die Aufstellung eines Bebauungsplans erfordert, um die erforderlichen rechtlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen festzulegen. Der Vertrag soll die Vereinbarungen, Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Parteien festlegen.

Die Grundzüge des Vorhabens sind dem vorliegenden Erläuterungsbericht des Büros Raumplan zu entnehmen.

Wir bitten die Stadt Eschweiler, die notwendigen Schritte zur Aufstellung des Bebauungsplans einzuleiten und den Prozess für den Abschluss des städtebaulichen Vertrags zu koordinieren.

Gerne stellen wir die erforderlichen Informationen und Unterlagen bereit, um das Verfahren zu unterstützen.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans im öffentlichen Interesse ist und zur positiven städtebaulichen Entwicklung der Region beitragen wird.

Ich bitte Sie höflich, diesen Antrag zu prüfen und den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Aufstellung eines Bebauungsplans zu ermöglichen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]